

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Dr. Brigitte Bierlein  
Bundeskanzlerin

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.110/0080-IIM/2019

Wien, am 4. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Juli 2019 unter der Nr. **3993/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beirat für das Gedenk- und Erinnerungsjahr 2018“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 5:**

- *Wann genau wurde der Beirat eingesetzt?*
- *Ist die eingerichtete Geschäftsstelle noch aktiv?*

Der Beirat wurde umgehend nach Kundmachung der Verordnung des Bundeskanzlers über die Einrichtung eines Beirates für das Gedenk- und Erinnerungsjahr 2018, die im September 2016 erfolgte, eingesetzt. Die eingerichtete Geschäftsstelle für das Gedenk- und Erinnerungsjahr 2018 (ab März 2018 „Stabstelle Gedenk- und Erinnerungsjahr 2018“) ist nicht mehr aktiv.

**Zu den Fragen 2, 3 und 8:**

- *Welche Kosten sind seit der Einsetzung entstanden?*
- *Wie setzten sich diese Kosten zusammen?*

- *Welche Kosten sind für die Geschäftsstelle seit ihrer Einrichtung entstanden, aufgegliedert in Personal- und Sachausgaben pro Jahr?*

Die Personalkosten für die in der Geschäftsstelle des Beirates beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inklusive sonstiger Entgeltbestandteile und Sonderzahlungen) sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen. Zu den ebenfalls angegebenen Sachausgaben wird festgehalten, dass eine Aufgliederung dieser Kosten in jene des Beirates einerseits und der Geschäftsstelle für den Beirat andererseits nicht vorgenommen werden kann, weil eine solche Unterscheidung bei der budgetären Erfassung nicht vorgenommen wurde.

Jahr	Personalausgaben in Euro	Sachausgaben in Euro
2016	16.681,14	14.934,20
2017	97.390,75	42.946,24
2018	290.287,54	1.303.570,77
2019	74.615,89	5.703,22

Für die Mitglieder des Beirates sind keine Personalausgaben entstanden, weil die Mitgliedschaft im Beirat gemäß § 3 Abs. 4 der Verordnung des Bundeskanzlers über die Einrichtung eines Beirates für das Gedenk- und Erinnerungsjahr 2018 ein unbesoldetes Ehrenamt darstellt.

#### Zu Frage 4:

- *Wie hoch waren jeweils die Ausgaben für Reisekosten, Nächtigungskosten und Barauslagen, aufgegliedert auf die einzelnen Mitglieder des Beirates?*

Die für die Jahre 2016 bis 2018 angefallenen Ausgaben für Reisekosten und Nächtigungskosten sowie Barauslagen gemäß § 3 Abs. 4 der Verordnung des Bundeskanzlers über die Einrichtung eines Beirates für das Gedenk- und Erinnerungsjahr 2018 belaufen sich für die Mitglieder des Beirates auf insgesamt 295,65 Euro. Im Jahr 2019 sind keine entsprechenden Kosten angefallen.

#### Zu Frage 6:

- *Wie viele Personen, die nicht im Beirat waren, waren dort tätig?*

In der Geschäftsstelle waren insgesamt sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht Beiratsmitglieder waren, beschäftigt.

**Zu Frage 7:**

- *Wie viele Planstellen mit welcher Einstufung gibt es in der Geschäftsstelle?*

Der Geschäftsstelle waren 4 Planstellen mit den Wertigkeiten A1/5, A2/7, A2/5 und A3/3 zugeordnet. Darüber hinaus waren eine Verwaltungspraktikantin und ein Veraltungspraktikant in der Geschäftsstelle beschäftigt. Ein Mitarbeiter des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft wurde dem Bundeskanzleramt für die Tätigkeit in der Geschäftsstelle für den Beirat zur Dienstleistung zugewiesen, wobei die Bezüge für diesen Mitarbeiter weiterhin durch das abgebende Ressort getragen wurden.

**Zu Frage 9:**

- *Welche weitere Infrastruktur steht dem Beirat zur Verfügung?*

Jenen Mitgliedern des Beirates, die ihre Tätigkeit vom Bundeskanzleramt aus verrichteten, stand die allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Ressorts in gleicher Weise zu stehende einheitliche Büroausstattung zur Verfügung. Welche Infrastruktur jenen Mitgliedern des Beirates, die anderen Ressorts bzw. Institutionen angehörten, zur Verfügung stand, ist nicht bekannt.

**Zu den Fragen 10 bis 13:**

- *Stehen dem Beirat Dienstfahrzeuge mit Kraftfahrern zur Verfügung?*
- *Wenn ja, wie viele?*
- *Wenn ja, in welchem Ausmaß wurden diese genutzt, aufgegliedert auf die nutzenden Personen und Kilometerleistungen pro Jahr?*
- *Welche Kosten sind dadurch entstanden?*

Weder dem Vorsitzenden noch den weiteren Mitgliedern des Beirates stand ein eigenes Dienstfahrzeug aus dem Fahrzeugbestand des Bundeskanzleramtes zur Verfügung.

Generell erfolgt eine Nutzung der Dienstfahrzeuge des Bundeskanzleramtes für Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes nur bei dienstlicher Notwendigkeit und unter Einhaltung der gültigen Richtlinien.

**Zu Frage 14:**

- *Gibt es einen Plan, wann die Aufgaben erfüllt sein werden?*

Die Arbeiten des Beirates für das Gedenk- und Erinnerungsjahr 2018 werden abgeschlossen sein, sobald sämtliche Endprüfungen (z.B. im Zusammenhang mit Förderungen) durchgeführt worden sind.

Dr. Brigitte Bierlein

